

Vereinbarung für die finanzielle Unterstützung

—

Zwischen dem Verein FriTime und der Gemeinde:

Angaben des politischen Projektverantwortlichen:

Name:

Vorname:

Ressort oder Verantwortlichkeiten:

Adresse:

Telefonnummer beruflich:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse :

Die Subventionen werden in zwei Raten überwiesen. Die erste Rate beträgt 80% der totalen finanziellen Unterstützung und entspricht . Diese erfolgt in den zwei Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarung. Die restlichen 20%, sprich , werden 4 Jahre später und nach einer erfolgreichen und korrekten Durchführung des Projekts laut unten aufgeführten Voraussetzungen überwiesen:

- > Dem Verein FriTime die Finanzierungsanfrage schicken
- > Ein vom Verein bewilligtes Projekt haben
- > Mitglied des Vereins FriTime werden
- > Projektumsetzung in der Gemeinde während mindestens 4 Jahren
- > Mindestens 12 verschiedene und vielfältige Aktivitäten in Bereichen des Sports, der Kunst und der Kultur (1 Aktivität dauert mindestens 2 Stunden) in regelmässigen Abständen während eines Kalenderjahres organisieren
- > Der Einbezug der Verbände und privaten Akteure auf lokaler Ebene muss gefördert werden
- > FriTime-Aktivitäten müssen kostenlos und vielseitig sein
- > Die vorgeschlagenen Aktivitäten müssen offen und zugänglich sein für alle Kinder und Jugendlichen
- > Wenn eine Aktivität annulliert wird, wird sie nicht in der Abrechnung verbucht
- > Den, vom Projekt aufgeführten ethischen Rahmen einhalten
- > Die Evaluationsblätter werden dem Verein FriTime jährlich zugestellt
- > Eine ausreichende Projektumsetzung gemäss der Vereinbarung wird sichergestellt
- > Mit dem FriTime-Beitrag dürfen nur Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden.

Wir bestätigen, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptieren des Weiteren die Tatsache, dass bei Nichterfüllung einer Bedingung der Restbetrag von 20% nicht bezogen werden kann.

Darüber hinaus behält sich der Vereinsvorstand FriTime das Recht vor, einen Teil oder den gesamten bereits eingemommenen Betrag zurückzuerlangen, falls die geplante Aktivität vor Ablauf der vier Jahre unterbrochen wird oder falls die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Im Falle eines Restbetrags am Ende des Projekts verpflichtet sich die Gemeinde, diesen nur zugunsten von Kinder- und Jugendaktivitäten der Gemeinde zu nutzen. Ist dies nicht der Fall, muss die Gemeinde den geschuldeten Betrag zurückerstatten.

Ort und Datum:

Politischer Verantwortlicher der Gemeinde:

Verein FriTime:

Eine gemeinsame Publikation der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17
1700 Freiburg

www.fr.ch/dsas

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1
1700 Freiburg

www.fri.ch/dics

Kantonale Koordination des Projekts

Jugendamt, Gesundheitsamt, Sportamt

Jonathan Buchs

Boulevard de Pérolles 24, Postfach

1701 Fribourg

fritime@fr.ch



Mit der Unterstützung von:



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD



FONDATION ISABELLE *Hafen*